



Publikation im Pöschtl vom 9. Juli 2026

Zurückschneiden von Hecken, Stauden und Bäumen

Wir bitten alle Grundeigentümer, Hecken auf die Grundstücksgrenze und 1,5 m Höhe zurückzuschneiden. Stauden und Bäume entlang der Gemeindestrassen sind so zurückzuschneiden, dass der öffentliche Verkehr nicht behindert wird und die Verkehrsübersicht gewährleistet ist (in der Höhe 3,0 m über dem Trottoir und 4,5 m über dem Strassenniveau).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Nässe und Schnee die Äste um einiges mehr ins Strassenareal hineinragen können als bei Trockenheit.

Die Gemeinde wird nach Ablauf der Frist eine Kontrolle durchführen und allenfalls die Arbeiten zu Lasten der säumigen Grundeigentümer durchführen.

Wir danken für die umgehende Erledigung und für Ihr Verständnis.

Gemeindevorstand

Absolutes Feuerverbot Stufe braun und schwarz (Gas-/Elektrogrills erlaubt)

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und gestützt auf Artikel 11 des kantonalen Brandschutzgesetzes erlassen die Gemeinden Heinzenberg / Domleschg ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem gesamten Gebiet (ausserhalb und innerhalb des Siedlungsraums). Details siehe überkommunale Mitteilungen.